

„Verstörendes, pflichtwidriges Handeln“

Dokumentation des Sondergutachtens zum Fall des Kölner Priesters und Sexualstraftäters Nikolaus A.

VON JOACHIM FRANK

In den Diskussionen über die Vertuschung und Verharmlozung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche spielt für das Erzbistum Köln der Fall des Priesters und Sexualstraftäters Nikolaus A. eine zentrale Rolle. Kardinal Rainer Woelki beklagt eine „jahrzehntelange Aneinanderreihung schwerer Fehler“ und richtet damit massive Vorwürfe an die Bistumsführungen unter seinen Vorgängern Joseph Höffner und Joachim Meisner.

In den Fall involviert waren allerdings nicht nur Bischöfe und andere führende Würdenträger in Köln, sondern auch in den Bistümern Münster und Essen, zwischen denen der heute 87 Jahre alte A. im Lauf seiner Priesterkarriere mehrfach hin und her wechselte. Das gehört zu den besonderen Abgründigkeiten dieses Falls.

Im Frühjahr 2019 ließ der damalige Interventionsbeauftragte des Erzbistums, Oliver Vogt, auch im Auftrag der Bistümer Münster und Essen ein Rechtsgutachten zu der Frage erstellen, „inwieweit das Handeln der Verantwortlichen der betroffenen Bistümer als pflichtgemäß anzusehen ist“. Ihre Befunde und Bewertungen übermittelte die Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl dem Erzbistum am 1. August 2019.

In Köln liegt das 14-seitige Dokument seitdem unter Verschluss. Es sollte aber zusammen mit dem Gesamtgutachten derselben Kanzlei zum Umgang des Erzbistums mit Fällen sexuellen Missbrauchs im März 2020 publiziert werden. Kurz vor diesem Termin wurde das Vorhaben von Kardinal Woelki auf Eis gelegt und Ende Oktober schließlich komplett gestoppt. Als Grund gab das Erzbistum angebliche methodische Mängel an.

Mit dem Aus für das Gesamtgutachten sollte offenbar auch das vorgezogene Sondervotum zum Fall A. in der Schublade verschwinden. Während das Bistum Essen in der vorigen Woche eine eigene Arbeit insbesondere für die Zeit veröffentlichte, in der sich A. dort aufhielt, weigert sich das Erzbistum Köln, das unter seiner Federführung erstellte Gutachten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Am 19. November teilte das Bistum Münster demgegenüber mit, es würde die Publikation begrüßen.

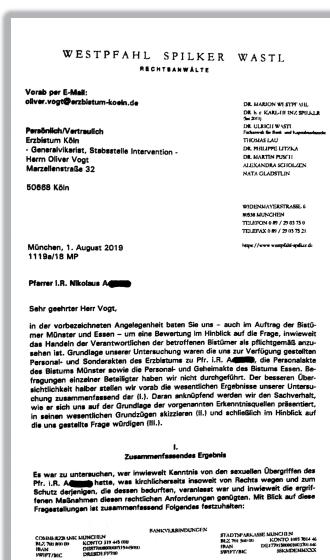
Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ hat sich entschlossen, das ihm vorliegende Dokument im Wortlaut verfügbar zu machen, weil daraus sowohl der Ablauf der Ereignisse und die Pfarrer A. zur Last gelegten Straftaten als auch das Vorgehen der verschiedenen Bistumsleitungen sowie die konkret gegen sie gerichteten Vorwürfe hervorgehen, die Kardinal Woelki zuletzt nur in allgemeiner Form formuliert.

Die im Gutachten genannten Namen und Funktionen wurden dort unkenntlich gemacht, wo es sich um nachgeordnete Amtsträger handelt, die als Personen und mit ihrer Verantwortung nicht im Licht der Öffentlichkeit standen oder stehen. Die mit Namen genannten, noch lebenden Funktionsträger wurden mit den Inhalten des Gutachtens konfrontiert und sie um Stellungnahme gebeten. Die früheren Generalvikare Norbert Feldhoff und Dominikus Schwaderlapp



Durch das Südquerhausfenster von Gerhard Richter fällt Licht in den Kölner Dom.

Foto: Max Grönert



In kirchlichem Auftrag erstellte die Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl 2019 ein 14-seitiges Sondergutachten zum Fall A.

„Auf jegliche Sanktionierung und auf Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher verzichtet“

Sondergutachten

(heute Weihbischof in Köln) haben mitgeteilt, dass sie sich derzeit zu den Sachverhalten nicht außerhalb möchten. Schwaderlapp wies auf das Ergebnis der für März 2021 angekündigten unabhangigen Untersuchung hin, der „nicht vorgeifen“ wolle.

Das Gutachten, aus dem im Folgenden zitiert wird, listet chronologisch die sexuellen Vergehen an Kindern und Jugendlichen durch Pfarrer A. seit seiner Kaplanszeit in Köln-Weidespesch Anfang der 1960er Jahre bis in die 1980er auf, die zu wiederholten Interventionen der Bistumsleitungen unter Kardinal Höffner und Kardinal Meisner führten, aber auch zu einer mehrmaligen Verurteilung durch die staatliche Justiz.

Nach seiner ersten Verurteilung 1972 zu einer 18-monatigen Haftstrafe durch das Amtsgericht Köln saß A. in dieser Zeit Kontakt unter anderem mit Ortsbischof Heinrich Tenhumberg auf. 1973 erreichte A. mit einem Gnadengesuch die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung.

„Verstörend mit Blick auf den weiteren Verlauf des Geschehens ist, dass der damalige Generalvikar [Peter] Nettekoven [Erzbistum Köln, d.Red.] im Hinblick auf das Gnadengesuch bestätigt, kirchlicherseits werde dem A. eine Aufgabe außerhalb der Seelsorge zugewiesen und dafür gesorgt werden, dass dieser nicht mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat.“



Kardinäle Joachim Meisner (l.) und Rainer Woelki 2014 Foto: dpa

4 FRAGEN AN:
Thomas Schüller

„Alles gehört an die Öffentlichkeit“

Herr Schüller, das Sondergutachten zu dem Kölner Priester und Sexualstraftäter A. ist nur ein kleiner Ausschnitt aus einem großen Ganzen. Worin sehen Sie das spezielle öffentliche Interesse?

Die Bedeutung dieses unter hohem Zeitdruck erstellten Sondergutachtens liegt darin, dass dem Kölner Kardinal schlagartig vor Augen gestellt wurde, welche Rechtsverstöße und Pflichtverletzungen seine Vorgänger und deren engste Mitarbeiter begangen haben. Das belegen nicht zuletzt Kardinal Woelkis jüngste Aussagen. Dieses Gutachten hat die heutigen Akteure aufgerüttelt und sie veranlasst, Pfarrer A. der kirchlichen Strafgerichtsbarkeit zuzuführen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat Kardinal Woelki den Fall im Oktober 2019 der Glaubenskongregation in Rom gemeldet, die daraufhin – ungeachtet der längst eingetretenen Verjährung – einen Strafprozess gegen Pfarrer A. eröffnet hat.

Trotzdem hält das Erzbistum Köln den Text unter Verschluss. Gehört er überhaupt in die Öffentlichkeit?

Alles gehört an die Öffentlichkeit, was zur Aufklärung beiträgt. Gerade der Fall A. zeigt: Es ist höchste Zeit, dass bereits erstellte Studien das Licht der Öffentlichkeit erblicken, damit diese sich ein eigenes Urteil darüber bilden kann, was im Erzbistum Köln in den vergangenen Jahrzehnten los war.

Wie erklären Sie sich dann die ablehnende Haltung in Köln?

Das hat keine sachliche Rationalität. Man hat sich gegen wachsenden Druck aus der Kirche und auch von staatlicher Seite für das Verschanzen in der Wagenburg entschieden. Nur insofern ist es dann konsequent, auch das Sondergutachten unter Verschluss zu halten, obwohl man mit wesentlichen Inhalten auch nach außen hin operiert. Kommunikativ und inhaltlich ist das desaströs. Es ist der Versuch von Gesichtswahrung nach dem Motto: „Wir waren stur, wir bleiben stur – und geben nichts heraus, bis ein neues Gutachten die Wahrheit ans Licht bringen wird.“

Das Sondergutachten gründet allein auf der – zum Teil sehr lückenhaften – Aktenlage. Ist diese Basis nicht zu schmal? Im Prinzip ja. Nur hatte das Gutachten einen ganz bestimmten Zweck: eine sehr zeitnahe Prüfung der Fakten und eine Klärung der daraus folgenden rechtlichen Schritte. Der Kölner Kardinal hat auf den Befund dann ja auch umgehend reagiert.

Das Gespräch führte Joachim Frank

ZUR PERSON

Thomas Schüller, geboren 1961, ist Professor für Kirchenrecht an der Universität Münster.



Von 1993 bis 2009 leitete er die Stabsstelle für kirchliches Recht im Bistum Limburg. (jf)